

## **IX. Konfirmation**

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus. Alle noch nicht getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden haben im Laufe ihrer Konfirmandenzeit die Möglichkeit, sich taufen zu lassen. Das kann z.B. im Gottesdienst im Rahmen der Unterrichtseinheit „Taufe“ geschehen, bei der Flusstaufe, im Vorstellungsgottesdienst am Ende der Konfirmandenzeit oder in einem regulären Taufgottesdienst.

Aufgrund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden über die Zulassung zur Konfirmation. Die Zulassung zur Konfirmation muss versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- der Unterricht mehr als fünfmal unentschuldig versäumt worden ist
- wenn an der Konfirmandenfahrt ohne nachvollziehbare Gründe nicht teilgenommen wird
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt worden ist
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmandinnen bzw. Konfirmanden sowie deren Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird im Kirchenvorstand über die Angelegenheit beraten.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten/ der Superintendentin und gegen dessen/deren Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten/ der Landessuperintendentin einlegen.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl., S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsblatt, S. 114) genehmigt.

Pattensen, den 11. Juni 2015

# **Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Ev.-luth. St. Gertrud-Kirchengemeinde Pattensen**

## **I. Grundsätze und Intention**

Evangelisch-lutherische Kirche lebt von den Gaben Gottes in Wort und Sakrament.

Die Konfirmandenarbeit hat ihre biblische Grundlage in der Zusage und dem Auftrag Jesu Christi: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jünger alle Völker. Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch bis an der Welt Ende.

(Evangelium nach Matthäus, Kapitel 28, Verse 18-20)

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendliche zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Sie soll die Möglichkeit schaffen, dass die Konfirmandinnen und Konfirmanden das in der Taufe zugesprochene „Ja“ Gottes mit ihrem eigenen „Ja“ beantworten können.

Um dieses „Ja“ sprechen zu können, sollen die Konfirmandinnen und Konfirmanden vertraut werden mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag, insbesondere auch mit den grundlegenden Inhalten der biblischen Botschaft.

Darüber hinaus sollen die Konfirmandinnen und Konfirmanden möglichst viel vom Leben der Gemeinde und den Menschen, die sich in ihr engagieren, kennen lernen. Daraus ergeben sich folgende Regelungen:

## **II. Dauer**

Die Konfirmandenarbeit beginnt in der Regel zu Anfang des 7. Schuljahres und erstreckt sich über knapp zwei Jahre. Sie schließt mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die an den beiden Sonntagen nach Ostern gefeiert wird.

## **III. Anmeldung**

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit den zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden öffentlich eingeladen und gebeten, die Taufbescheinigung mitzubringen. Der Termin wird rechtzeitig vorher im Gemeindebrief bekannt gegeben.

Bei der Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten über Inhalt und Form der Konfirmandenarbeit informiert und erhalten eine Ausfertigung dieser Ordnung.

Zu Beginn der Konfirmandenarbeit wird zu einem besonderen Gottesdienst eingeladen.

#### **IV. Organisationsform**

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und eine Konfirmandenfahrt, entweder zu Beginn oder am Ende der Konfirmandenzeit. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht sowie an der Fahrt ist grundsätzlich verbindlich und Voraussetzung für die Konfirmation.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden. Die Inhalte und Themen des Konfirmandenunterrichts können dem dieser Ordnung beiliegenden Themenplan entnommen werden.

Der Unterricht findet grundsätzlich außerhalb der Schulferien statt.

Der Unterricht wird wöchentlich dienstags und donnerstags erteilt und umfasst jeweils eine Stunde à 60 Minuten.

Zu bestimmten Themen gibt es Blockunterricht, der einmal im Monat entweder freitags von 16.00-20.00 Uhr oder samstags von 9.00-13.00 Uhr stattfindet. In Monaten mit Blockunterricht findet kein wöchentlicher Unterricht statt.

Während der Konfirmandenzeit findet eine dreitägige Konfirmandenfahrt statt. Die Fahrten finden am Wochenende bzw. in der Schulzeit statt. Für die Teilnahme an den Fahrten werden, wenn erforderlich, die Konfirmandinnen und Konfirmanden auf Antrag der Eltern vom Schulunterricht beurlaubt.

Für die Kosten der Fahrten wird von den Eltern ein Teilnahmebeitrag erhoben. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Fahrten. Über die Fahrten werden die Eltern vorher näher informiert. Der im Zusammenhang mit der Konfirmandenfahrt erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Wenn Konfirmandinnen und Konfirmanden aus wichtigen Gründen verhindert sind am Unterricht teilzunehmen, werden sie sich möglichst vorher beim Unterrichtenden entschuldigen lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

Bei mehr als dreimaligem, unentschuldigtem Fehlen müssen Konfirmandinnen und Konfirmanden mit dem Ausschluss von der Konfirmandenarbeit rechnen. Zuvor wird allerdings ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht.

#### **V. Arbeitsmittel**

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (Ausgabe: Die gute Nachricht für dich)
- Unterrichtsordner, Arbeitsblätter und Hefter

Wir empfehlen zudem die Anschaffung eines aktuellen Gesangbuches.

Für Bibel, Unterrichtsordner, die Arbeitsblätter, Materialien sowie Essen und Getränke beim Blockunterricht wird ein anteiliger Kostenbeitrag i.H.v. 40 Euro erhoben. Bei Bedarf gibt die Kirchengemeinde einen Zuschuss zu diesen Kosten.

#### **VI. Teilnahme am Gottesdienst und Heiligen Abendmahl**

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden nehmen an den Gottesdiensten der Gemeinde teil. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch ist erwünscht und notwendig, wenn die Konfirmandinnen und Konfirmanden mit dem gottesdienstlichen Leben vertraut werden sollen.

Wir erwarten, dass die Konfirmandinnen und Konfirmanden mindestens zweimal im Monat einen Gottesdienst in unserer Gemeinde besuchen. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit ihren Kindern an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Zur Teilnahme am Heiligen Abendmahl sind die Konfirmandinnen und Konfirmanden herzlich eingeladen. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden haben so während ihrer Konfirmandenzeit die Möglichkeit, die Feier des Abendmahles im praktischen Vollzug einzuüben.

#### **VII. Erziehungsberechtigte**

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden mit Interesse zu begleiten sowie an den Elternabenden teilzunehmen. Während der Konfirmandenzeit finden mindestens zwei Elternabende statt. Aktive Mitarbeit (z.B. beim Blockunterricht) ist willkommen.

#### **VIII. Abschluss der Konfirmandenarbeit**

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

In der Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen die Konfirmandinnen und Konfirmanden sich selbst und das, womit sie sich während der Konfirmandenzeit beschäftigt haben, der Gemeinde in einem von ihnen mitgestalteten Gottesdienst vor.